

Grundschule und Mittelschule Aßling



Schule Aßling, Schulstr. 3 – 5, 85617 Aßling

Grund- und Mittelschule
Schulstraße 3 – 5
85617 Aßling

Hausordnung der Grund- und Mittelschule Aßling ab dem 11.05.2020

Telefon 08092 4911
Fax 08092 32806

rektor@schule-assling.de
sekretariat@schule-assling.de

- Regelungen zum Aufenthalt im Schulhaus -

8. Mai 2020

Grundsätzliches:

Die bayernweiten Rückmeldungen der Startwoche haben gezeigt, dass gerade auf den sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und -ende das Abstandhalten von mindestens 1,5 m schwierig und teilweise nicht einhaltbar ist. Mit der Einbeziehung weiterer Jahrgangsstufen wird dieses Problem verstärkt.

Daher gilt ab sofort:

Außerhalb des Unterrichts sind alle an der Schule Tätigen sowie Schülerinnen und Schüler angehalten einen Mund-und Nasenschutz zu tragen.

Die bereits bestehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich weiterhin und wurden an einigen Stellen präzisiert bzw. ergänzt:

A. Grundsätzliche Hygieneregeln

- Einhaltung der bereits bekannten Nies- und Hustenetikette
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen unter Verwendung von Flüssigseife; Die Verwendung von speziellen Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich
- Tägliche Reinigung der Klassenräume und Toiletten (Oberflächenreinigung insbes. Hautkontaktflächen) nach Unterrichtschluss; keine Desinfektion der Räume

B. Schulorganisatorische Maßnahmen

- Einhaltung der Abstandsvorgaben von mindestens 1,5 m soweit möglich
- Gestaffeltes Eintreffen (07:45 Uhr bis 08:00 Uhr) und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots

- Pausenverkauf wird nach den Pfingstferien wieder eingerichtet
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Benutzung des Haupttreppenhauses (Aufgang rechts – Abgang links)
- Ausnutzung des gesamten Pausenbereiches für einzelne Klassengruppen bzw. Pause im Klassenzimmer

C. Unterricht

- frontale Sitzordnung mit Einzeltischen
- Klassenteilungen und Arbeit in Kleingruppen ohne soziale Arbeitsformen
- gute und regelmäßige Durchlüftung der Räume
- Verzicht von Aktivitäten, die über den regulären Unterricht hinausgehen
- Kein Austausch von Arbeitsmitteln

D. Schutzmasken

Das Tragen von Masken im Unterricht ist weiterhin nicht erforderlich. Bei Bewegungsphasen außerhalb des Klassenzimmers (z.B. Pause, Toilettengang, Schulbeginn und -ende) muss ein Mundschutz getragen werden.

Der Mundschutz ist von den Erziehungsberechtigten zu besorgen. Die Schule hält vorsorglich für jeden Schüler einen Ersatzschutz bereit.

E. Schülerbeförderung

Es ist zu beachten, dass für die Schülerbeförderung eine Maskenpflicht angeordnet ist. Von einem zwingenden Einhalten der Abstandsregelung wird abgesehen. Die Schutzmasken müssen von Seiten der Erziehungsberechtigten gestellt werden.

F. Schulvoraussetzung

Grundbedingung für den Schulbesuch ist, dass die Schülerinnen und Schüler

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Michael Pollak, R

Stand: 11.05.2020